

17.01.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Ratifizierung des Vertrags von Rom zur Einsetzung eines Stndigen Internationalen Strafgerichtshofs

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 16. Dezember 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Ratifizierung des Vertrags von Rom zur Einsetzung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß im Juli 1998 in Rom die Satzung des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs angenommen wurde, durch die erstmals ein Gerichtshof mit internationaler Zuständigkeit eingesetzt wird, dessen Aufgabe es ist, als unabhängiges Gremium Urteile gegen die Verantwortlichen von Kriegsverbrechen, Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhängen,
- B. in der Erwägung, daß der Gerichtshof und seine Arbeiten von keinem besonderen politischen Mandat des UN-Sicherheitsrates abhängig sind und von einem unabhängigen Staatsanwalt geleitet werden,
- C. in der Erwägung, daß die Zuständigkeit dieses Gerichtshofs zwar als Ergänzung der nationalen Zuständigkeiten zu betrachten ist, daß er jedoch auch über Verbrechen verhandeln kann, die während innenpolitischer Konflikte begangen wurden, sowie in Streitfällen die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche festlegen kann,
- D. in Anerkennung für die sechs Staaten, die die Römer IStGH-Satzung bereits ratifiziert haben, und für jene Staaten, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten und der beitrittswilligen Länder, die derzeit gerade die internen Ratifizierungsverfahren abwickeln,
- E. in der Erwägung, daß mindesten 60 Länder ihre Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen hinterlegen müssen, bevor der Gerichtshof seine Arbeiten aufnehmen kann,
- F. in der Erwägung, daß die Römer Konferenz einen Vorbereitungsausschuß mit der endgültigen Festlegung der Verfahrensordnung, der Beweisregeln und der Tatbestandsmerkmale bis Juni 2000 beauftragt hat,
 - 1. fordert die 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und das Bewerberland, die die Römer IStGH-Satzung noch nicht ratifiziert haben, dringend auf, dies so bald wie möglich zu tun;
 - 2. fordert den Rat und die Kommission auf, die Aufnahme der Rechtsprechung durch den Gerichtshof am 31. Dezember 2000 auch in ihren Verhandlungen mit allen Beitrittskandidaten als klare außenpolitische Priorität der Union festzulegen;
 - 3. fordert daher sowohl den Rat als auch die Kommission auf, entschieden vorzugehen, um jene Staaten, die die Satzung des Gerichtshofs noch nicht ratifiziert haben, davon zu überzeugen, seine obligatorische Zuständigkeit zu akzeptieren und alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß der Vorbereitungsausschuß seine Arbeiten bis Juni 2000 abschließen kann;
 - 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei allen zuständigen Stellen zu intervenieren, um die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses zu beschleunigen;

5. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen freiwilligen Beitrag zu den von der UNO-Generalversammlung eingerichteten Trustfonds zu leisten, die die Teilnahmekosten der am wenigsten entwickelten Länder und der in den Resolutionen der UN-Vollversammlung nicht erwähnten Entwicklungsländer an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses abdecken sollen, sowie die internationale Kampagne für die tatsächliche Einsetzung des IStGH zu unterstützen;
6. beschließt, daß es politisch relevant ist, eine eigene Delegation des Parlaments zur nächsten Arbeitssitzung des Vorbereitungsausschusses zu entsenden, der in Kürze in New York die Anhänge zur Satzung des Gerichtshofs endgültig festlegen wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, parlamentarische Beobachter in den Vorbereitungsausschuß zu entsenden;
7. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der beitrittswilligen Länder und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.